

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ruth May

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Pferderechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 9 Stunden; 05.03.2020 - 06.03.2020

Arbeitsrecht im Arbeitgebermandat

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 20.11.2020 - 20.11.2020

Update Kündigungsschutzprozessrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.11.2020 - 24.11.2020

Das neue Geschäftsgeheimnisgesetz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.12.2020 - 01.12.2020

Die Beschäftigung kranker und behinderter Arbeitnehmer aus der der Sicht des Sozialrechts

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
04.12.2020 - 04.12.2020

Update Kündigungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.12.2020 - 08.12.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Mai 2023